

# Redispatch 2.0 – Offene Fragen nach dem 01.10.2021

Windenergietage Potsdam 2021

11. November 2021

# Kurzprofil BBH-Gruppe



Die BBH-Gruppe besteht aus der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH), der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Unternehmensberatung BBH Consulting (BBHC), dem Quartiergestalter BBH Immobilien und der BBH Solutions.

Unser besonderes Kennzeichen ist der interdisziplinäre Beratungsansatz, der sich durch die Zusammenarbeit von Rechtsanwäl\*tinnen, Wirtschaftsprüfer\*tinnen, Steuerberater\*tinnen sowie Ingenieur\*tinnen, Wirtschaftsexpert\*tinnen und IT-Fachleuten auszeichnet.

Zusammen entwickeln wir für Sie passgenaue Lösungen für alle Unternehmenslagen.

- ▶ rund 600 Mitarbeiter\*tinnen
- ▶ über 4.000 Mandanten

# Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwält\*innen, Wirtschaftsprüfer\*innen und Steuerberater\*innen – sowie weitere Expert\*innen in der BBH-Gruppe. Wir betreuen über 4.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- ▶ rund 250 Berufsträger\*innen
- ▶ Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart, Erfurt und Brüssel

# Christoph Lamy



Herr Lamy beschäftigt sich im Schwerpunkt mit Erneuerbaren Energien, insbesondere mit den Themen Einspeisemanagement, Mindestvergütung nach dem EEG und Bezüge zum allgemeinen Zivilrecht.

- ▶ Geboren 1985 in Hamburg
- ▶ 2004 - 2009 Studium der Rechtswissenschaften in Potsdam und Tartu (Estland)
- ▶ 2010 Angestellter in der Verwaltung des Deutschen Bundestages
- ▶ 2010 - 2012 Referendariat in Berlin und Almaty (Kasachstan)
- ▶ 2013 - 2014 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Potsdam
- ▶ Seit 2014 Rechtsanwalt bei BBH Berlin

**Rechtsanwalt · Partner Counsel**

10179 Berlin · Magazinstr. 15-16 · Tel +49 (0)30 611 28 40-340 · [christoph.lamy@bbh-online.de](mailto:christoph.lamy@bbh-online.de)

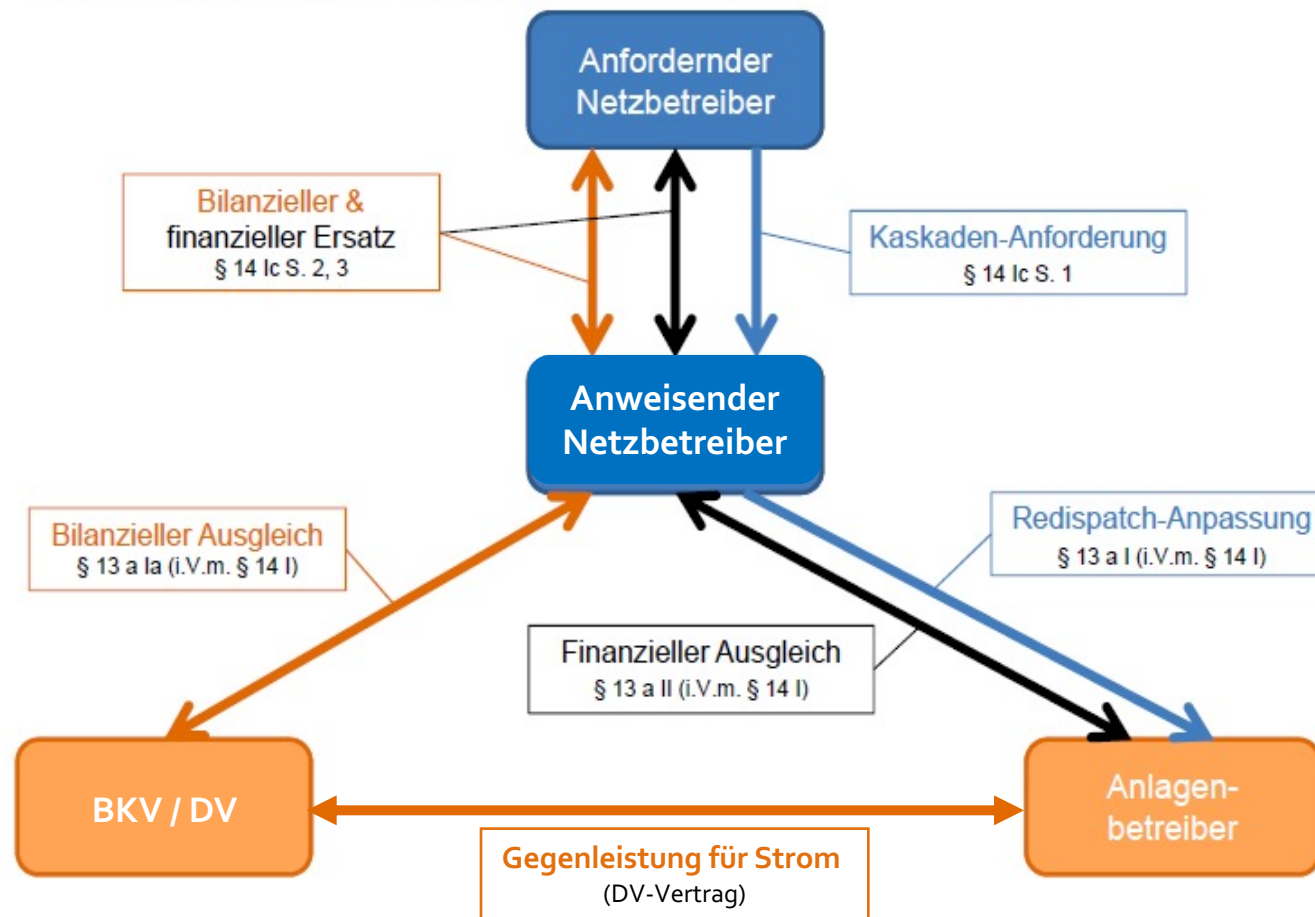
# Worum geht es beim Redispatch 2.0?

- ▶ **Redispatch 2.0:** Recht/Pflicht der Netzbetreiber, bei Gefährdungen des Stromnetzes Stromerzeugungsanlagen ab- oder hochzuregeln
- ▶ Redispatch 2.0 **ersetzt seit 01.10.2021** das **Einspeisemanagement**
- ▶ **Regelungen zum Redispatch sind verstreut:**
  - Grundgerüst: §§ 13 ff. EnWG i. d. F. seit 01.10.2021
  - Detailregelungen: Festlegungen der BNetzA
    - zum Mindestfaktor (PGMF-8116-EnWG)
    - zum bilanziellen Ausgleich (BK6-20-059)
    - zur Netzbetreiberkoordinierung (BK6-20-060)
    - zur Informationsbereitstellung (BK6-20-061)
  - Ergänzende Hinweise: BNetzA-Mitteilungen (unverbindlich)

# Was ist neu im Vergleich zum Einspeisemanagement?


- ▶ Netzbetreiber dürfen ausdrücklich die **Erzeugungsleistung** regeln (bislang nach Wortlaut: *Einspeiseleistung*)
- ▶ Netzbetreiber dürfen Anlagen nicht nur „runter-“, sondern auch **„hochregeln“**
- ▶ Netzbetreiber ergreifen Maßnahmen auf Basis von **Plan-Werten** (bislang: auf Basis von Ist-Werten)
- ▶ **Abschaltreihenfolge grds. kostenbasiert** (bislang: absoluter Einspeisevorrang von EE-/KWK-Strom)
  - Bei KWK-Anlagen gelten grds. fiktive Kosten (Ausnahme: Ausschreibungsanlagen); bei EE-Anlagen: immer fiktive Kosten
- ▶ Bei Redispatch-Maßnahmen: Anspruch des Anlagenbetreibers auf finanziellen Ausgleich + **Anspruch des Bilanzkreisverantwortlichen auf bilanziellen Ausgleich**

# Ansprüche im Überblick



Quelle: BNetzA

# Redispatch 2.0 – Der Plan

- 
- **Mai 2019:** Verabschiedung Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 (NABEG) mit Wirkung (teilweise) zum 01.10.2021
  - **Bis Q1 2021:** BNetzA konkretisiert Vorgaben in diversen Festlegungen
  - **Ab 01.07.2021:** Anlagenbetreiber melden Netzbetreibern Stammdaten
  - **Ab 29.09.2021:** Anlagenbetreiber melden Netzbetreibern Planungsdaten/Nichtbeanspruchbarkeiten
  - **Ab 01.10.2021:**
    - Abrufe nach Redispatch 2.0 sind möglich/verpflichtend
    - Anlagenbetreiber melden Echtzeitdaten
    - Bilanzieller Ausgleich des Bilanzkreisverantwortlichen statt bislang nur finanzieller Entschädigung des Anlagenbetreibers



# Redispatch 2.0 – Die Umsetzung

- Mai 2019:** Verabschiedung Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 (NABEG) mit Wirkung (teilweise) zum 01.10.2021 ✓
- Bis Q1 2021:** BNetzA konkretisiert Vorgaben in diversen Festlegungen ✓
- 30.06.2021:** *Mitteilung Nr. 5 der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0: Planwertmodell wird bis 30.09.2022 ausgesetzt*
- Ab 01.07.2021:** Anlagenbetreiber melden Netzbetreibern Stammdaten ✓/✗
- 23.09.2021:** *Mitteilung Nr. 6 der BNetzA zum Redispatch 2.0: Bilanzieller Ausgleich des BKV wird faktisch ausgesetzt bis 28.02.2022 bzw. 31.05.2022*
- Ab 29.09.2021:** Anlagenbetreiber melden Netzbetreibern Planungsdaten/Nichtbeanspruchbarkeiten ✓/✗
- Ab 01.10.2021:**

  - Abrufe nach Redispatch 2.0 sind möglich/verpflichtend ✓/✗
  - Anlagenbetreiber melden Echtzeitdaten ✓/✗
  - Bilanzieller Ausgleich des Bilanzkreisverantwortlichen statt bislang nur finanzieller Entschädigung des Anlagenbetreibers ✗

# Offene Fragen (1) – Sanktionen

- ▶ Welche Sanktionen greifen, wenn Anlagenbetreiber ihren Mitteilungspflichten nicht nachkommen?
  - **Gesetzlich:** Keine ausdrücklichen Sanktionen vorgesehen
  - **Vertraglich:** Regelmäßig kein Vertrag geschlossen
  - **Festlegungen der Bundesnetzagentur:**

Die Beschlusskammer hält es nicht für erforderlich, Sanktionierungsvorschriften festzulegen. Nach Meinung von einzelnen Konsultationsteilnehmern sei – auch aus der Erfahrung mit anderen Datenlieferungsverpflichtungen – zu befürchten, dass sich Anlagenbetreiber weigern könnten, erforderliche Daten zu übermitteln. Zudem seien ohne Sanktionierungsvorschriften teils erhebliche zeitliche Verzögerungen zu erwarten. Es kann offenbleiben, ob dies in der Vergangenheit geschehen ist und ob es sich hierbei um ein strukturelles Problem handelt. Dass es gerade am Anfang der Implementierung eines neuen Systems und neuen Anforderungen zu Verzögerungen und einem erhöhten Abstimmungsbedarf kommen kann, dürfte allerdings naheliegen. Um darüber hinausgehende Verstöße gegen diese Festlegung zu beenden, genügt die Möglichkeit der Verwaltungsvollstreckung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Quelle: [BNetzA](#), S. 11 ff.

# Offene Fragen (2) – Verschiebung Planwertmodell

- ▶ **Praktische Auswirkungen der Verschiebung des Planwertmodells?**
  - Auswirkungen in der Praxis überschaubar
  - Vorteile des Planwertmodells können in der Praxis übergangsweise im Prognosemodell genutzt werden
- ▶ **Aber: Auf welcher Rechtsgrundlage ist Planwertmodell ausgesetzt worden?**

Az. BK6-20-059, BK6-20-061

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE), dem Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V. (bne), dem Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e. V. (edna), GEODE Deutschland e. V. und dem Verband Kommunalen Unternehmen e. V. (VKU) einen Katalog von Umsetzungsfragen zum Redispatch 2.0 veröffentlicht.

Die Beschlusskammer 6 begrüßt die darin erarbeiteten Erläuterungen und Vorgehensweisen. Das Dokument kann unter dem Link

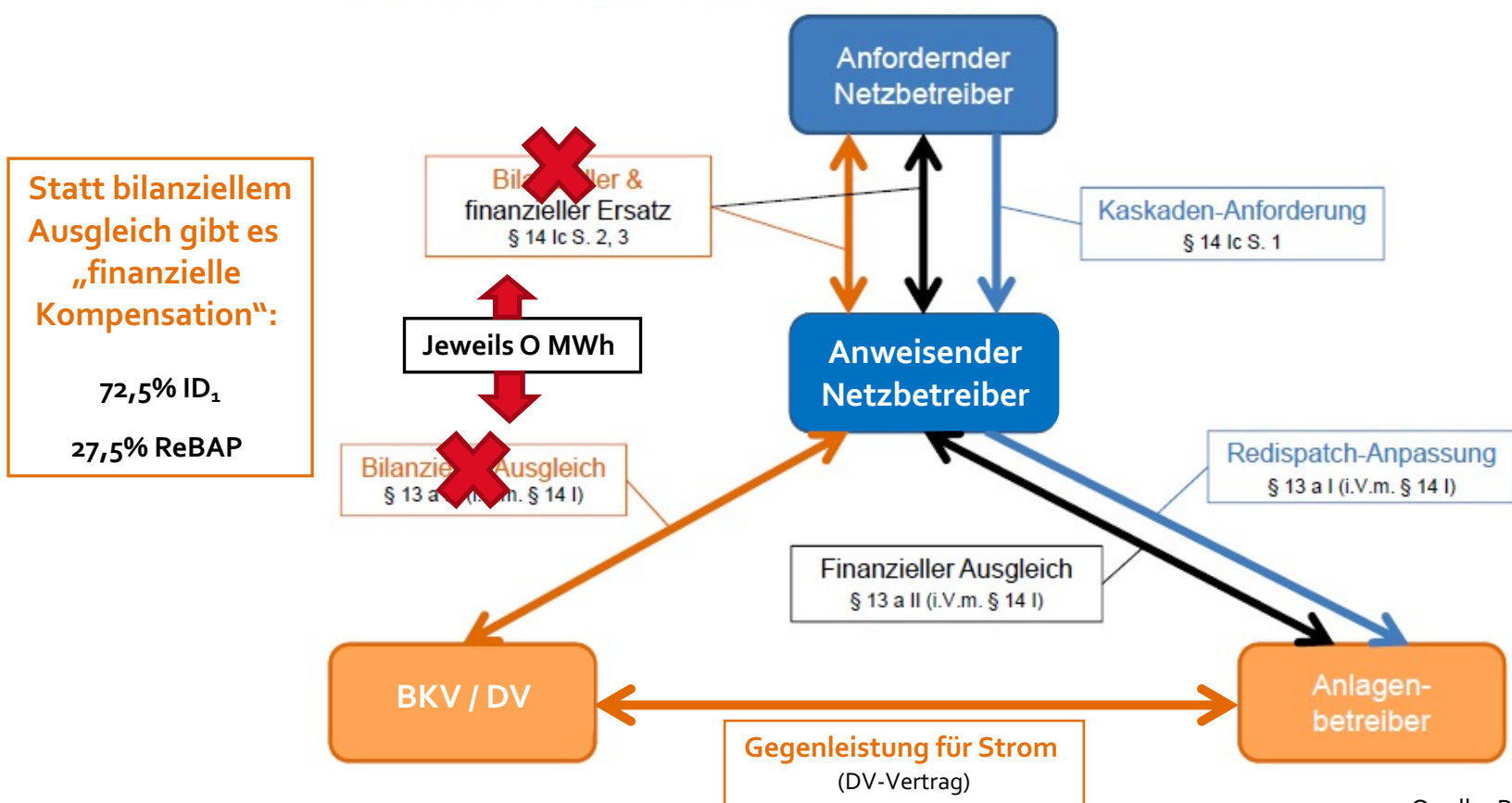
<https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/umsetzungsfragenkatalog-zum-redispatch-20/>

abgerufen werden.

-- Ende der Mitteilung --

Quelle

# Offene Fragen (3) – Die „Übergangslösung“



Quelle: BNetzA

## Offene Fragen (3) – Die „Übergangslösung“

- ▶ **Was passiert, wenn „finanzielle Kompensation“ geringer ausfällt, als bilanzieller Ausgleich ausgefallen wäre?**
  - Gesetzlicher Anspruch des BKV gegen NB bleibt bestehen (keine Erfüllung!)
  - Im Zweifel Anspruch auf weiter gehende „finanzielle Kompensation“?
  - Was bedeutet „finanzielle Kompensation“ für den Anspruch des AB gegen den BKV?
    - Ist die Situation in den Direktvermarktungsverträgen „sauber“ abgebildet?

# Zusammenfassung/Ausblick

- ▶ Derzeit **keine einheitliche praktische Umsetzung** der neuen Redispatch-Regelungen
  - NB führen kaum Abrufe durch
  - Nicht alle AB liefern pflichtgemäß Daten
- ▶ Branche hat – gesetzlich nicht abgesichert, aber von BNetzA geduldet – **faktisch Fristverlängerung bis 31.05.2022** erhalten
- ▶ Dadurch einerseits **wenig Rechtssicherheit**, andererseits bestehen **Flexibilitäten**
- ▶ Ob sich die offenen Fragen „materialisieren“, bleibt daher abzuwarten

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Lamy, BBH Berlin  
Tel +49 (0)30 611 2840-632  
christoph.lamy@bbh-online.de

[www.die-bbh-gruppe.de](http://www.die-bbh-gruppe.de)  
[www.bbh-blog.de](http://www.bbh-blog.de)

[twitter.com/BBH\\_online](https://twitter.com/BBH_online) · [instagram.com/die\\_bbh\\_gruppe](https://www.instagram.com/die_bbh_gruppe)